

Beschäftigungsverbot Schwangerschaft und Umgang damit

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juni 2013 14:07

Zitat von alem2

ich dürfe nun, wenn ich darauf bestehe, zu Hause bleiben. Er ginge aber davon aus, dass ich komme. Ich solle mich entscheiden, ob ich von dem Beschäftigungsverbot Gebrauch machen wolle.

Wie ist denn nun der übliche Umgang mit diesen Empfehlungen des BAD? Heißt Beschäftigungsverbot, ich darf, wie ich will oder ich muss zu Hause bleiben?

Der Schulleiter hat eine Fürsorgepflicht dir und dem Kind gegenüber und müsste dich dementsprechend nach Hause schicken. Bist du dir unsicher ruf beim BAD noch mal an.

Einzig und alleine, dass du selber entschieden darfst, kann nicht zutreffen!

Und mal ganz ehrlich, wenn der Schulleiter davon ausgeht, dass du kommst, bin ich der Meinung, verletzt er grob seine Fürsorgepflicht.

Für Angestellte bedeutet dies übrigens einen Verstoß gegen das Mutterschaftsgesetz und kann mit hohen Geldstrafen bis hin zur Freiheitsstrafe für den AG geahndet werden.